



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0385/2019</b>		Datum: 18.04.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt 2019 in Höhe von 110.000 Euro</b>			
Gremienweg:			
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2019 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 110.000 Euro bei dem neu einzurichtenden Projekt P621031 „Neubau Brücke am Dreibuchenplatz“, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Z501056 „Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß“, zu.

### Begründung:

Die ab dem Dreibuchenplatz im Bachtal des Eschbach verlaufende, bachaufwärts führende Wegeführung ist die zentrale Erschließung für die forstwirtschaftliche Nutzung der beidseits des Bachtals liegenden Forstbereiche, im Westen der Bereich Hinterberg und im Osten der Bereich Silberkaul. Diese Wegeführung quert an drei Stellen den Eschbach. Bachaufwärts verlaufend betrachtet, ist dies zuerst eine Steinbrücke, dann eine Furt und zuletzt die Dammquerung. Der Betrachtungsbereich ist in der Anlage 1 — Auszug Amtlicher Stadtplan - mit einer gestrichelten Linie dargestellt, die Lage der v. g. Querung ist mit Pfeillegenden markiert.

### Zustandsbeschreibung

Die Querungen gehören zu einem Forstwirtschaftsweg, der vom Dreibuchenplatz hoch nach Waldesch führt.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 18.10.2018 wurde durch das Brückenbauamt ein Aktenvermerk über die Zustandseinschätzung der Brücke am Dreibuchenplatz gefertigt, der mit der dringenden Empfehlung abschloss, die Brücke für PKW und LKW zeitnah zu sperren. Dieser Empfehlung wurde nachgekommen. Aktuell liegt eine Baugrunduntersuchung vor, die zur Grundlagenermittlung für die weitere Planung in Auftrag gegeben wurde. Diese Untersuchung bestätigte die v. g. Zustandseinschätzung; Sanierungsmaßnahmen sind unwirtschaftlich, ein Neubau ist schnellstmöglich erforderlich.

Bevor die Furt saniert oder der Damm erneuert werden kann, ist eine sichere und lastintensive Befahrung der Brücke am Dreibuchenplatz unumgänglich. Nur dadurch wird eine durchgängige talseitige Befahrung zu der Baustelle Dammquerung ermöglicht. Eine bergseitige Befahrung der Baustelle Dammquerung (aus der Ortslage Waldesch) ist zwar möglich, aber wegen der engen Zufahrt im Bereich von Waldesch sowie der Qualität des weiterführenden Weges nur unter sehr erschwerten Bedingungen.

Darüber hinaus ist die Ertüchtigung aus forstwirtschaftlichen Gründen (Holzeinschlag und -abfuhr) zwingend erforderlich. Im derzeitigen Zustand der Brücke ist eine Befahrung mit forstwirtschaftlichen Maschinen (z.B. Harvester) sowie Holzabfuhr-LKW aus Verkehrssicherheit ausgeschlossen. Dies führt dazu, dass der Bereich Hinterberg und Silberkaul nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann. Gemäß § 5 Abs. 1 Landeswaldgesetz erfolgt eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft durch eine forstwirtschaftliche Bodennutzung, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt. Diese ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist auf Grund der o. g. Gründe derzeit nicht möglich. Außerdem entsteht für die Stadt Koblenz, aus der nicht ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, ein wirtschaftlicher Schaden. Die geplanten Erträge aus der Holzvermarktung könnten nicht realisiert werden (Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“).

Die Erträge aus dem Bereich Hinterberg und Silberkaul belaufen sich gemäß Forsteinrichtungswerk auf Schätzungsweise 108.000 € für den Erntezeitraum bis 2021. Im Jahr 2019 ist es notwendig die borkenkäferbefallenen Fichten zu ernten, dies würde den Ertrag 2019 erhöhen. Die regelmäßig wiederkehrenden Erträge von 108.000 € werden in einem 10 Jahres Turnus vereinnahmt. Für den Zeitraum bis 2051 können ohne den Neubau der Brücke Erträge in Höhe von 324.000 € nicht vereinnahmt werden.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wurde um eine Vorab einschätzung zur Förderung der Maßnahmen aus der Aktion Blau Plus gebeten. Die Stellungnahme ergab, dass nur die Dammquerung förderungswürdig ist, da nur diese eine ökologische Verbesserung des Eschbachs darstellt. Die Brücke am Dreibuchenplatz und die Furt fallen nicht unter den Förderungstatbestand der Aktion Blau plus.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt Z501056 „Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß“. Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 GemO zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung liegen vor.

Dem stehen auch die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 GemO nicht entgegen. Grundsätzlich dürfen in der Interimszeit keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden, jedoch ist die Maßnahme aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sowie der oben dargestellten Dringlichkeit und Alternativlosigkeit unaufschiebbar.

#### **Anlagen:**

Übersichtskarte und Lage der Bachquerungen  
Fotodokumentation der Schadenslage